

3. Änderung des Betriebsführungsvertrages

zwischen

der Stadt Schmölln,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Sven Schrade

und

der Stadtwerke Schmölln GmbH,

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Severin Kühnast

Alt § 12 Vergütung

1. Die Stadt zahlt dem Betriebsführer ein jährliches Entgelt, das alle Aufwendungen, welche dem Betriebsführer durch die technische und verwaltungsorganisatorische Betriebsführung und Erfüllung sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen entstehen, umfasst. Die Vergütungsregelungen gelten für die Jahre 2018, 2019, 2020. Die Vertragsparteien werden bis zum 15. September 2020 eine Regelung über die weitere Vergütung treffen.

Neu § 12 Vergütung

1. Die Stadt zahlt dem Betriebsführer ein jährliches Entgelt, das alle Aufwendungen, welche dem Betriebsführer durch die technische und verwaltungsorganisatorische Betriebsführung und Erfüllung sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen entstehen, umfasst. Die Vergütungsregelungen gelten für die Jahre 2021, 2022 und 2023. Die Vertragsparteien werden bis zum 15. September 2023 eine Regelung über die weitere Vergütung treffen.

Schmölln, den

Schmölln, den 07.10.2020

.....
Stadt Schmölln,
vertreten durch den Bürgermeister


.....
Stadtwerke Schmölln GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer